

Imperiale Pleite

Die Grundidee war so schlecht nicht: Man sammle Geld bei Anlegern ein und investiere in Geschäfts- und Bürohäuser, Hotels, Ferienanlagen, Supermärkte, Lagerhallen, Medienprojekte. Die jeweiligen Anlaufverluste werden den Anlegern zwecks Steueroptimierung „zugewiesen“ – nebst einer jährlichen Verzinsung ihrer Einlage von sechs Prozent. Die Geschäfte der 1973 von Faramarz Etehadieh-Rachti gegründeten Imperial/Cordial-Gruppe liefen eine Zeit lang sehr ordentlich, dann zunehmend schlechter und zuletzt gar nicht mehr. Vergangene Woche wurde über sechs Gesellschaften des weit verzweigten Linzer Unternehmenskonstrukts die Insolvenz

eröffnet. Betroffen sind gut 20.000 Gläubiger, zum überwiegenden Teil Privatpersonen. Verbindlichkeiten von zusammen mehr als 100 Millionen Euro stehen nach Angaben des Alpenländischen Kreditorenverbandes freie Vermögenswerte von insgesamt rund 22 Millionen gegenüber; die insolventen Gesellschaften bieten nun im Wege eines Sanierungsverfahrens eine Quote von 20 Prozent, zahlbar binnen zwei Jahren. Auslöser der Pleite war ein vom Wiener Rechtsanwalt Stephan Briem im Namen von Imperial-Anlegern geführtes Verfahren, das bis vor den Obersten Gerichtshof getragen wurde. Im Kern ging es um die Klärung der Frage, wie die Einlagen der Imperial-Anleger (sogenannte atypisch stille Gesellschafter) zu behandeln sind. Imperial führte diese bis zuletzt als Eigenkapital in den Büchern. Der OGH stufte diese nun aber als Fremdkapital ein – Schulden also. Und um diese zu bedienen, fehlte der Gruppe schlicht das Geld.

profil hatte in der Vergangenheit immer wieder Zweifel an der Tragfähigkeit des Imperial-Geschäftsmodells angemeldet – die Anleger hatten bereits vor Jahren deutliche Verluste auf ihr eingesetztes Kapital hinnehmen müssen (Nr. 42/02). Die intransparente Unternehmensstruktur hatte daneben auch den Verstoß für Konsumenteninformation und die Arbeiterkammer Oberösterreich intensiv beschäftigt.

Auf die involvierten Masseverwalter und die betroffenen Anleger wartet jedenfalls viel Papierkram. Forderungen können unter anderem über den Wiener Rechtsanwalt Stephan Briem angemeldet werden. NIK

FARAMARZ ETEHADIEH-RACHTI



Eine Entscheidung des OGH – und ein Ende mit Schrecken

STEPHAN BRIEM



Der Rechtsanwalt errang einen Sieg – wenn auch um den Preis einer Insolvenz.



SCHIEDSGERICHTET

„Meinen Sie das wirklich ernst, Herr Meinl?“, fragten wir (rein rhetorisch) im August 2015 (Nr. 33/15). Julius Meinl meinte es. Kurz zuvor hatte eine im Einflussbereich der Familie Meinl stehende maltesische Gesellschaft Forderungen gegen die Republik Österreich geltend gemacht – vor dem Internationalen Schiedsgericht ICSID in Washington. Die Meinl-Bank-Aktionärin B.V. Belegging-Maatschappij Far East (frei übersetzt: Fernost Investment GmbH) wollte 200 Millionen Euro erstreiten – ein behaupteter Schaden aus der, wie es damals hieß, „zügellosen Kampagne des österreichischen Staates gegen die Meinl Bank“ (die 2008 angelaufenen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Wien gegen Julius Meinl und andere Personen laufen übrigens bis heute). Die Meinl-Anwälte waren damals gar so weit gegangen, eine Analogie zwischen der „direkten und indirekten Enteignung der Investitionen von Far East“ und der Verfolgung der Familie durch die Nazis zu ziehen.

Das Schiedsgericht leitete 2015 ein „Jurisdiktionsverfahren“ ein, befragte ausführlich beide Seiten, ehe es die Akte am 30. Oktober wegen Unzuständigkeit schloss. Nach profil-Recherchen befand das ICSID, die klagende Gesellschaft Far East sei kein Investor im Sinne des bilateralen Investitionsschutzabkommens zwischen Österreich und Malta, auf dessen Grundlage die Klage ja geführt wurde. Das Verfahren band aufseiten der Republik erhebliche Ressourcen – waren doch neben der Finanzprokuratur auch vier Ministerien und eine international tätige Anwaltskanzlei involviert. „Dies zeigt, wie wichtig es ist, dass ein Staat in Fällen wie diesen handlungsfähig bleibt“, resümiert der Präsident der Finanzprokuratur Wolfgang Peschorn.

NIK